

Krisenleitfaden sexualisierte Gewalt

Krisenintervention

Was ist zu tun, wenn jemand einen Verdacht auf sexuelle Gewalt hat oder ein Kind oder Jugendlicher sich einer Gruppenleiterin oder einem Gruppenleiter anvertraut?

Gefühle wie Wut, Ekel, Hilflosigkeit und Ohnmacht sind in einer solchen Situation normal. Verwirrung und Betroffenheit führen allerdings oft zu übertriebenem Aktionismus und Rettungsversuchen, die nicht hilfreich sind.

Kein Fall gleicht dem anderen und so muss das konkrete Vorgehen jeweils im Einzelfall entschieden werden. Übereiltes Handeln oder gar eine Strafanzeige kann schlimme Folgen für die Betroffenen haben. Um die notwendigen Schritte besonnen anzugehen, sind in der Kinder- und Jugendarbeit eine Kultur des Hinschauens, für das Thema sensibilisierte Mitarbeitende, präventive Strukturen und klare Handlungsrichtlinien notwendig.

Dabei ist in der Vorgehensweise deutlich zwischen einem Verdacht auf erlittene sexuelle Gewalt und einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu unterscheiden. Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, ist dieser schriftlich zu dokumentieren. Daraufhin ist durch den Träger des Angebots die vom Jugendamt benannte insofern erfahrene Fachkraft (nach § 8a, SGB VIII) unmittelbar zu informieren. Diese Person leitet alle weiteren Schritte ein, um dem betroffenen Kind oder Jugendlichen Hilfe zukommen zu lassen. Im Fall des Verdachts auf sexuelle Gewalt ist immer zu berücksichtigen, dass das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge das weitere Verfahren mitbestimmt.

Auch wenn es schwer fällt, für alle Verdachtsfälle lautet die oberste Regel: Ruhe bewahren! Für die Kinder- und Jugendarbeit lassen sich drei Typen von Krisenfällen im Verdachtsfall auf sexuelle Gewalt unterscheiden, die im Folgenden mit je eigenen Handlungsschritten zur Krisenintervention beschrieben werden.

1. Krisenleitfaden im Verdachtsfall

JEMAND HAT ETWAS BEOBACHTET, die Lage ist nicht klar, aber irgendwie ist etwas komisch. Ein Kind oder Jugendlicher könnte eventuell von sexueller Gewalt betroffen sein. Auch bei einer vagen Vermutung ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln.

Folgende Schritte sind notwendig:

- Ruhe bewahren
- Überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen)
- Der Person, von der der Verdacht geäußert wurde nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt)
- Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson und Abstimmung des weiteren Vorgehens

- Hauptamtliche Mitarbeitende nehmen Kontakt zu Kollegen aus dem eigenen Tätigkeitsfeld auf oder zu der vom Kirchenkreis benannten Vertrauensperson
- Ehrenamtliche Mitarbeitende nehmen Kontakt auf zu einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde, die hauptamtlichen Mitarbeiter dokumentieren diese Meldung.
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle um sich selbst Hilfestellungen zu holen; dies geht auch anonym.
- Auf keinen Fall die Familie informieren
- Auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

2. Krisenleitfaden im Mitteilungsfall

EIN KIND ODER JUGENDLICHER BERICHTET VON SEXUELLEN GRENZVERLETZUNGEN UND/ODER SEXUELLER GEWALT. Dies ist zunächst ein großer Vertrauensbeweis. Nun ist es wichtig, das Vertrauen nicht zu enttäuschen und das weitere Vorgehen mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen abzustimmen..

Wichtig ist:

- Ruhe bewahren, unüberlegte Schritte können zu einer weiteren Traumatisierung des betroffenen Kindes oder die/des betroffenen Jugendlichen führen
- Dem Kind oder Jugendlichen aufmerksam zuhören, ermutigen und beruhigen
- Davon ausgehen, dass das Kind oder die/ der Jugendliche die Wahrheit sagt
- Dem Kind oder Jugendlichen für das Vertrauen danken
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt)
- Dem Kind mitteilen, dass es wichtig ist, selbst erst einmal Rat zu suchen
- Das weitere Vorgehen nach Möglichkeit mit dem Kind abstimmen, je nach Situation und Alter des Kindes.
- Dem Kind oder der/dem Jugendlichen anbieten, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf
- Gesprächsverlauf dokumentieren, eigene Interpretationen vermeiden
- Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson und Abstimmung des weiteren Vorgehens
 - Hauptamtliche Mitarbeitende nehmen Kontakt zu Kollegen aus dem eigenen Tätigkeitsfeld auf oder zu der vom Kirchenkreis benannten Vertrauensperson
 - Ehrenamtliche Mitarbeitende nehmen Kontakt auf zu einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde, die hauptamtlichen Mitarbeiter dokumentieren diese Meldung.
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst beraten zu lassen

- Auf keinen Fall gegen den Willen des Mädchens oder Jungen die Eltern informieren
- Auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

WICHTIG:

Im Mitteilungsfall ist das Schwierigste überhaupt, zu akzeptieren und auszuhalten, dass die Einleitung der notwendigen Hilfe Zeit braucht. In dieser Zeit ist damit zu rechnen, dass die Gewalt gegen das Kind oder die/den Jugendlichen weitergeht.

Deshalb ist das Gespräch mit einer Vertrauensperson und die Inanspruchnahme qualifizierter Hilfe unerlässlich, gegebenenfalls auch anonym, je nachdem was mit dem Kind vereinbart wurde.

3. Krisenleitfaden bei vermuteten Tätern oder Täterinnen in der Gemeinde

„Hilfe, wir haben einen Täter oder eine Täterin unter den eigenen Mitarbeitenden.“

Verdichtet sich eine vage Vermutung zu einem konkreten Verdachtsfall, ist dies bereits eine große emotionale Belastung für alle Mitarbeitenden.

Nicht nur die Betroffenheit gegenüber dem Opfer belastet, sondern auch der Missbrauch der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Es ist verständlich, wenn alle Mitarbeitenden geschockt sind. Ziel muss sein, auf jeden Fall die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen.

Der Verdacht auf Ausübung sexueller Gewalt ist eine sehr weitreichende Beschuldigung und kann für den Verdächtigten/die Verdächtige schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist mit allen Informationen sehr vertraulich umzugehen.

Folgende Schritte sind notwendig:

- Ruhe bewahren
- Analysieren, woher der Verdacht kommt
- Beobachtungen genau dokumentieren
- Sehr vertrauliches Umgehen mit allen Informationen
- Den Verdacht **nicht** unter Mitarbeitenden verbreiten
- Sofortige Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson
 - Hauptamtliche Mitarbeitende nehmen Kontakt zu Kollegen aus dem eigenen Tätigkeitsfeld auf oder zu der vom Kirchenkreis benannten Vertrauensperson
 - Ehrenamtliche Mitarbeitende nehmen Kontakt auf zu einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde oder zu der vom Kirchenkreis benannten Vertrauensperson. Die hauptamtlichen Mitarbeiter dokumentieren diese Meldung.

Alle weiteren Schritte werden von den Leitungsgremien eingeleitet.

Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde Rahden:

Pfarrerin G. Kortenbruck 05771 5360 kortenbruck@kirchengemeinde-rahden.de
Pfarrer Dr. R. Mettenbrink 05776 463 mettenbrink@kirchengemeinde-rahden.de
Pfarrer U. Schulte 05771 2348 schulte@kirchengemeinde-rahden.de
Pfarrer R. Rohrbeck 05771 2055 rohrbeck@kirchengemeinde-rahden.de
Pfarrerin M. Strunk-Rohrbeck 05771 2055 strunk-rohrbeck@kirchengemeinde-rahden.de
Pfarrerin W. Grau-Wahle 05771 2063 grau-wahle@kirchengemeinde-rahden.de
Jugendreferent O. Nickel 05771 3650 oliver.nickel@rja-rahden.de
Kantor Th. Quellmalz 05771 / 8211554 Kirchenmusik@kirchengemeinde-rahden.de
Kindergarten Bärenhöhle, „Am Boomkamp 20, 05771 60634, Leitung Frau Carola Grothus
Kindergarten Löwenzahn, Schulstraße 4, 05771 3063, Leitung Frau K. Rüter-Tirre
Kindergarten Sonnenstrahl, Brullfeld 6, 05771 2393, Leitung Frau S. Verberg-Wüllner

Ansprechpersonen im Kirchenkreis Lübbecke:

Jugendreferentin K. Böger-Fischer, 05741 2700 321
Kerstin.Boeger-Fischer@kirchenkreis-luebbecke.de

Fachberaterin der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder D. Bruguet, 05741 2700 330
Diana.Bruguet@kirchenkreis-luebbecke.de

Pfarrer P. Renschler vom Orde, 05741 2399895
Renschlervomorde@email.de

Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
Wildwasser Minden e.V., Weberberg 2, 32423 Minden, 0571 87677
verein@wildwasser-minden.de

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an und von Jungen
MANNigfaltig Minden-Lübbecke, Bahnhofstr. 27, 32312 Lübbecke, 0571 8892684
oder in 32423 Minden, Simeonstraße 20
info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de



Kinder- und Jugendtelefon
116111
NummergegenKummer

anonym und kostenlos
vom Handy und Festnetz
montags - samstags
von 14 - 20 Uhr

freecall
unterstützt durch die
Deutsche Telekom